

hütte des Schmied Smelich Feuer aus, durch welches schnell 10 Gebäude ganz oder theilweise zerstört wurden. Nur der völligen Windstille, welche in der fraglichen Nacht herrschte, hatte man es zu verdanken, daß nicht eine ungeheure Verheerung entstand, und die eben eingeernteten Früchte ein Opfer der Flammen wurden. Gleichwohl war der Gesamtschaden nicht unbedeutend, und betrug im Ganzen die Summe von 5660 fl. Die vorliegenden Verdachtsgründe bezeichnen als Thäter den anwesenden Angeklagten Eberle. Das Motiv seiner verbrecherischen Handlung war niedere Rachefucht an seinem früheren Freunde und Wohlthäter Smelich, gegen welchen er, weil er nicht Bürge für ihn ward, mehrfache Drohungen ausstieß. Sowohl die Frau des Angeklagten, als der Nachtwächter, sahen den Eberle ganz kurze Zeit vor dem Brande um das Smelich'sche Haus herumlaufen.

Eberle bringt bei seiner heutigen Vernehmung vor, daß er die That nicht begangen habe, und wenn er dies in der Voruntersuchung auch zugestanden habe, so sey diese Angabe völlig unrichtig, sofern er sie in einem der bei ihm öfters wiederkehrenden epileptischen Anfälle gemacht habe. Außerdem sucht er sich damit zu entschuldigen, daß er theils betrunken, theils bestürzt gewesen sey. Seine auf Geistesabwesenheit gestützte Rechtfertigung ist ebenso lächerlich, als unwahr. An das Verhör mit dem Angeklagten schließt sich sofort die Vernehmung der Zeugen, deren es etwa zwanzig sind, an. Die Verhandlung geht erst Morgen zu Ende. (L. T.)

Nachschrift. Die den Geschwornen vorgelegte Frage, ob Eberle als unzurechnungsfähig anzusehen sey, wurde, wie vorauszusehen, verneint; dagegen wurde er der Brandstiftung für schuldig erkannt, und zu 17jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Ludwigsburg, 31. Dezbr. Heute Vormittag kam die Anklage gegen den 23jährigen Webergesellen Joh. Wörner von Ruffingen, D.-A. Herrenberg, wegen versuchter Nothzucht zur Verhandlung. Der Angeklagte, eine untergesetzte Figur, hat keinen Vertheidiger. Er suchte der 14jährigen, übrigens schon ihrem Aussehen nach gereiften Elisabethe Wanser von Sternfels in einem Walde Gewalt anzuthun, und ließ von seinem Vorhaben erst ab, als auf den wiederholten Hilferuf des Mädchens Leute herbeikamen. Die Sitzung wurde, um die öffentliche Sittlichkeit nicht zu verletzen, in eine geheime verwandelt. Die Geschwornen sprachen ein Schuldig aus. Der Hof erkannte auf zweijährige Arbeitshausstrafe.

Sulzbach a. M.

Neu- und Brennholz-Verkauf.

Von den kürzlich hier abgebrannten Gebäuden wird das übrige tannene und eichene Holz in abgetheilten Partien als Bauholz und als Brennholz am nächsten

Montag den 5. Januar 1852
Vormittags 10 Uhr

gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich ver-

kauft, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 31. Dez. 1851.

Schultheißenamt.
Clausi n i z e r.

L ä m m e r s b a c h.

Bau- und Sägholz-Verkauf.

Aus dem Tannenwald bei Lammersbach verkauft die unterzeichnete Stelle am Samstag den 10. Jan. Vormittags 9 Uhr auf der Verlach'schen Glashütte

28 Stück fichtene und weißtannene Sägholzblöcke von 13 und 26 Schuh Länge und 14 bis 20 Zoll mittlern Durchmesser, ferner

14 Stück weißtannene Baustämme von 55, 60, 70 und 80 Schuh Länge und 7, 8, 9 und 10 Zoll mittl. Durchmesser.

Hierzu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufschillinge am Verkaufstag baar zu bezahlen sind.

Löwenstein den 1. Jan. 1852.

Fürstl. Freudenberg'sches Rentamt.

Bachnang. Samstag den 3. Jan. Versammlung des Gewerbe-Vereins im Engel. Auch Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen.

S. S. an F.

Ich kenne wohl das Land und auch das Band,
Das uns umschlingt, doch nicht zusammenhält;
Es ist das lockre Band des Glaubens,
Der Liebe und der Hoffnung;
Es ist das große Land, der sichern,
Der eiteln bittern Täuschung.
So kenne ich es wohl.
Sag an, mein Freund! soll's anders seyn?

Bachnang. Naturalienpreise vom 31. Dez. 1851.

Fruchtgattungen	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	32	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	8	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	—	6	58	6	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	24	4	56	4	12
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	2	24	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod	28 kr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Lth.					
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 kr.					
1 " Katbfleisch, fettes	6 kr.					
1 " Kuhfleisch	4 kr.					
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes	9 kr.					
1 " Schweinefleisch, abgezogenes	8 kr.					

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 2.

Dienstag den 6. Januar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Zu Mitgliedern des Gemeinderaths wurden am 27. Dezember 1851 gewählt:

a) auf 6 Jahre:

die bisherigen Gemeinderäthe Höchel, Thumm, Nebel-messer, Leopold und Schweizer;

b) auf 2 resp. 4 Jahre:

Gottfried Dittmar, Tuchmacher, und Albert Isen-flamm, Kaufmann.

Etwaige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innerhalb 8 Tagen vorzubringen.

Den 2. Januar 1852.

Stadtschultheißenamt.

Schmü d l e.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines et-

waigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johann Christian Wieland, Schultheiß in Rosftaig, Dienstag den 17. Februar 1852 Morgens 8 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: am Schluffe der Liquidation.
- 2) Gottlieb Wieland v. Schulze von Großörlach, Montag den 16. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Großörlach. Ausschlußbescheid: am Schluffe der Liquidation.
- 3) Jakob Huhn, Weber in Rosftaig, Montag den 9. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 4) Jakob Gerstner, Weber in Rosftaig, Montag den 9. Febr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 5) Johann Peter Fischer, Schuhmacher in Spiegelberg, Dienstag den 10. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 6) Bernhard Wahl, Weber in Spiegelberg, Dienstag den 10. Febr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 7) † Jakob Mutschelknaus in Großaspach, Montag den 9. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 8) Patriz Hagenmüller von Ebersberg, Montag den 9. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Ebersberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 9) Friedrich Rapp, Zimmermanns Ehefrau von Althütte, Dienstag den 10. Febr. 1852 Mor-

- gens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 10) Leonhard B fauser in Zell, Dienstag den 10. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 11) † Johann Georg Bäuerle, Bauer in Dresselhof, Freitag den 27. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 12) Gottlieb Ackermann, Bauer in Unterweissach, Freitag den 27. Febr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 13) † Gottlieb K ü b l e r s Ehefrau in Oberfischbach, Donnerstag den 4. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Großörschach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 14) Karl Vogelmann, Tagelöhner in Neufürstenhütte, Donnerstag den 4. März 1852 Mittags 2 Uhr zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 15) Gottfried K ü b l e r, Weber daselbst, Freitag den 5. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 16) Gottlieb H ü s e l, Gemeinderath in Rosstalg, Montag den 8. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Rosstalg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 17) Johann Adam Stark von Lippoldsweiler, Donnerstag den 11. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 18) Joh. Georg Jung's Wittve in Lippoldsweiler, Donnerstag den 11. März 1852 Mittags 2 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 19) Johannes Jung, Bäcker in Hohnweiler, Freitag den 12. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 20) Christoph Schieß von Steinbach, Montag den 23. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Steinbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 21) Gottlieb Grün von Allmersbach, Donnerstag den 26. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 31. Dezember 1851.
2. Januar 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. (Aufforderung.)

Gegen den entwichenen Rothgerber Carl Kapold von Murrhardt wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Oant erkannt. Es wird demselben dieß mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zusiehe, gegen dieses Erkenntniß innerhalb

dreißig Tagen den Rekurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofes in Esslingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen oder zu erklären, daß er auf die Akten hinterlege, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Am 31. Dezbr. 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang.

Diebstahls = Anzeigen.

Dem Johann Georg K ü b l e r von Berwinkel wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezbr. aus seinem Stalle ein braunwächtiges Kinde ohne Abzeichen entwendet. Für den Entdecker des Diebs ist eine Belohnung von 2 Kronenthalern ausgesetzt.

Im Laufe des vorigen Monats wurde aus einem hiesigen Privathause eine große Schweizeruhr mit dickem Bügel, innen im Gehäuse mit No. 9366 und außen mit den Buchstaben F. H. W. bezeichnet, gestohlen; die Zeiger sind von Stahl, auf dem Zifferblatt römische Zahlen und innen auf dem Werke sind zwei Granaten als Verzierung angebracht. Vorstehendes wird zu den bekannten Zwecken hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 3. Januar 1852.

K. Oberamtsgericht.
M i l z, A f f.

Bachnang.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Friedrich Arnold, Bauer hier, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 2. Januar 1852.

Gerichts-Notariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar S c h m i d.

**Forstamt Lorch, Revier Welzheim.
Wiederholter Holzauffstreichverkauf.**

Am Dienstag den 13. Januar 1852 werden in nachbenannten Staatswaldungen folgende Holzpartien, aus denen bei dem ersten Verkauf am 18. und 19. Dezbr. ein annehmbarer Erlös nicht erzielt wurde unter den bekannten Bedingungen wiederholt zum Auffstreichverkauf gebracht werden:

Vordere Schildgehren: Buchene Prügel 31 1/4 Kfstr., birchene Scheiter 3/4 Kfstr., Prügel



1/4 Kfstr., tannene Prügel 11 1/2 Kfstr., Abfallholz, hartes 3/4 Kfstr., weiches 5 1/2 Kfstr.;
Aspengehren: Buchene Prügel 7 1/4 Kfstr., tannene Prügel 1/2 Kfstr., buchene Wellen 312 Stük.
Die Kaufsliebhaber wollen sich früh 9 Uhr auf der Laufermühle einfinden, und die betreffenden Ortsvorsteher diesen Verkauf rechtzeitig öffentlich bekannt machen lassen.
Lorch den 30. Dezbr. 1851.

K. Forstamt.
Dietlen.

L ä m m e r s b a c h.

Bau- und Sägholz = Verkauf.

Aus dem Tannenwald bei Lammersbach verkauft die unterzeichnete Stelle am Samstag den 10. Jan. Vormittags 9 Uhr auf der Derlacher Glashütte 28 Stük sichene und weisstannene Sägholzblöcke von 13 und 26 Schuh Länge und 14 bis 20 Zoll mittlern Durchmesser, ferner 14 Stük weisstannene Baustämme von 55, 60, 70 und 80 Schuh Länge und 7, 8, 9 und 10 Zoll mittl. Durchmesser.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerkten eingeladen, daß die Kaufschillinge am Verkaufstag baar zu bezahlen sind.

Löwenstein den 1. Jan. 1852.

Fürstl. Freudenbergsches Rentamt.

U n t e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Michael Sträßer hier, wird am Freitag den 30. Januar 1852 Mittags 1 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf gebracht:

- Die Hälfte an einem 2stöckigten Wohnhause,
- 1 Mrg. 2 Brtl. Acker,
- 1 Mrg. 1/2 Brtl. Wiesen und Grasgarten,
- 1 1/2 Brtl. Weinberg.

Zusammen angeschlagen zu 600 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Dezbr. 1851.

Gemeinderath.

U n t e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Freitag den 30. Januar 1852 Vormittags 10 Uhr kommt die Liegenschaft des Johannes Ernst, Krämer hier, bestehend in:

G e b ä u d e:

- 1/4 an einem 2stöckigten Wohnhause mit eingerichteter Krämerei, mitten im Dorf,
- 2 Brtl. Acker,
- 1 1/2 Brtl. Weinberg,

zusammen angeschlagen zu 350 fl., im Gemeinderathszimmer hier zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Dezbr. 1851.

Gemeinderath.

L i p p o l d s w e i l e r.

Fahrniß = Verkauf.

Am Freitag den 9. d. M. werden im Executions-

wege ca. 100 Ctr. Heu und Dehnd in verschiedenen Partien und 1 Fassführling gegen baare Bezahlung verkauft. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei Anwalt W e l z hier.

Den 3. Januar 1852.

Gemeinderath.

G a n n s t a t t.

Einrichtung eines neuen Holzmarktes.

Mit Genehmigung der K. Kreisregierung wird künftig mit den im Februar und Mai jeden Jahres hier stattfindenden Krämer- und Viehmärkten auch ein Markt mit Berk- und Schnittholz verbunden werden. Der nächste Holzmarkt hier findet am

Donnerstag den 19. Februar 1852

Statt, worauf man sich jetzt schon aufmerksam zu machen erlaubt.

Den 26. Dezember 1851.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Bachnang. [Krautland zu verkaufen.]
Am nächsten Samstag den 10. Jan. Abends 6 Uhr bringen die Unterzeichneten im Gasthaus zur Rose dahier 22 Mth. Krautland in der untern Au, neben Johannes Kestel und Frau Bäcker Wolf, welches für 30 fl. angekauft ist, zum einmaligen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

David R ö s c h.
Gottf. St e l z e r.

Bachnang. [Erklärung.] Einem hier umlaufenden Gerüchte zu Folge soll ich der Verfasser und Einsender der Artikel „über die Zustände Bachnangs“ im Schwäb. Merkur seyn; da ich mir noch nie träumen ließ, Artikel in öffentliche Blätter zu schreiben, so erkläre ich den- oder diejenigen, von denen dieses Gerücht ursprünglich ausgieng, so lange für L ü g n e r, bis sie die Wahrheit ihrer Behauptung nachweisen.

Schulmeister M ü l l e r.

Bachnang. Es wird eine Amme gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

**Bachnang. Dung hat zu verkaufen
Christian Schmießle,
Bäckermeister.**

Bachnang. Eingegangene Beiträge für die Paulinenpflege in Winkenden: Ap. C. 1 fl., R. C. S. 1 fl., A. W. L. 1 fl., Schmied K. 12 fr., Hfr. S. 1 fl., Cand. K. 30 fr., Buchb. St. 12 Schreibhefte, Rdl. 10 dgl., von der Gemeinschaft 5 fl., von 3 Frauen 2 fl. 24 fr., G. G. 30 fr., D. D. 1 fl. 45 fr., Jungfer B. 24 fr., Frau B. 18 fr., G. W. 9 fr., F. A. Winter 1 Duzend Lächer.

Unter Bezeugung des innigsten Dankes sind zu Annahme weiterer Beiträge bereit

Gerichtsnotar S c h m i d.
Jakob D o r n.

B a d n a n g.

Allgemeine Privat-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt zu Tübingen und Rottenburg. Um Einsendung der Beiträge p. 1. Januar d. J. bittet

Bezirksagent:
Gerichtsnotar S c h m i d.



Spiegelberg. [Schlitten-Verkauf.]
Ein einspänniger Reiberschlitten mit Damensitz, Roll- und Pferdgeschirr sammt Peitsche ist zum Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt die Redaktion.

B a d n a n g. Guten Frucht- und Träberbranntwein, auch Zwetschgenbranntwein hat in größeren und kleineren Quantitäten billig zu verkaufen
C. B i s c h e r
z. grünen Baum.

Hall. (Weizen = Verkauf.)

Von unserm ausgezeichnet schönen neuen Kley'schen Weizen sind nun Zufuhren eingetroffen, und es können täglich Käufe über jede beliebige Quantität à 6 fl. 48 kr. per Ctr. mit uns abgeschlossen werden.
C. F. B ä r, Kaufmann.
Commissionär Z e r w e d.

B a d n a n g. Den lieben Frauen, welche sich am 8. Februar d. J. durch Gründung eines Vereins zu Abreichung von Krankenkost an hiesige Arme so bereitwillig herbeigelassen haben, wird es nicht unangenehm seyn, etwas Näheres von dessen Wirken zu erfahren.

Die Zahl der Frauen war 62. Davon sind 2 weggezogen und 4 wiederum ausgetreten und der Verein zählt somit noch 56 Frauen. In dieser Zeit wurde 780 Mal Krankenkost ausgetheilt und mancher „Vergelt's Gott“ ist den Wohlthäterinnen aus vollem Herzen angewünscht worden, und nur 2 Undankbare, denen die Kost nicht kostbar genug war, mußten wiederum ausgeschlossen werden. Ich bitte alle diese l. Frauen auch im neuen Jahr sich der armen Kranken wiederum mit der gleichen Liebe anzunehmen, ja ich bitte alle anderen Frauen der Stadt, denen der Herr die Mittel zum Wohlthum gegeben hat, sich auch an uns anzuschließen, die Liebe allein, die Liebe der Reichen zu den Armen, die Liebe der Armen zu den Reichen, ja die Bruderliebe ist's, die den Riß der Menschheit heilt und verbindet.
Am 31. Dezember 1851.

Der Vorstand des Vereins:
M o n n.

B a d n a n g.

An den verehrlichen Bürgerausschuß dahier.

Im Murrthalboten Nr. 100 ist unter andern Vorwürfen über meine frühere Verwaltung auch

gesagt: die Pfandbücher seyen in gänzlich Unordnung gewesen, daß ein besonderer Geschäftsmann hätte angestellt werden müssen, der große Summen Geldes gekostet habe. Dieser Vorwurf trafe zwar nicht mich allein, sondern die sämmtlichen Mitglieder der Unterpandsbehörde, auch war ich nur kurze Zeit selbst Rathschreiber.

Ich habe mich übrigens während diesem Pfandvereinigungs-geschäft oft und viel überzeugt, daß diese großen Kosten erspart gewesen wären, wenn der Stadtrath auch an die Beutel seiner Bürger gedacht hätte, und zwar auf folgende Weise: Wenn der Stadtrath mit den frühern dabei thätig gewesen Beamten alle Monat nur einen Tag sich der Sache mit Ernst gewidmet hätte, so wäre das Geschäft in der halben Zeit besorgt worden, und das um deswillen, weil er mit den Personen und deren Verhältnissen besser bekannt gewesen wäre als ein fremder Commissär, und hätte er auch das nicht gewollt, so hätte sich gewiß hier ein Mann gefunden, der das ganze Geschäft um die großen Löschungsgebühren gerne besorgt hätte, und dem Bürger wären die enormen Kosten erspart gewesen.

Das Pfandwesen wurde hier, seit das Pfandgesetz besteht, oft und viel von dem K. Oberamtsgericht und Gerichtsnotariat visitirt, ja selbst vom Gerichtshof wurden zweimal Oberjustizräthe ausgesendet, um es zu untersuchen und von allen diesen Stellen ist mir kein Vorwurf zu Theil geworden.

Da es jedoch möglich wäre, daß die ehrfame Bürgerschaft dahier belehrt würde, ich hätte diese Kosten verschuldet, so fordere ich den verehrlichen Bürgerausschuß bei seinem Eid, den er für das Wohl der Stadt, besonders auch für Wittwen und Waisen geschworen hat, auf, alle Sünden und Kosten in dieser Sache auscheiden zu lassen, welche die sämmtlichen Mitarbeiter an dem Pfandwesen bis auf die neueste Zeit treffen, ich werde meinen Antheil mit Vergnügen der Stadt ersuchen, er möge 10 fl. oder Hunderte betragen. Durch mich solle die Stadt ja in keinen Schaden kommen, dabei versteht es sich wohl von selbst, daß alle übrigen auch Erjaß leisten.

Mit Hochachtung eines verehrlichen Bürgerausschusses

gehorsamer Diener.

G. M o n n,
resign. Stadtschultheiß.

B a d n a n g. (Erklärung.)

Von einer großen Zahl unserer werthen Mitbürger kommen uns tagtäglich die empfindlichsten Vorwürfe zu Ohren, die sie uns des bereits verabschlagnen Baues eines Stadtschlachthauses wegen machen. Im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse unserer Stadt können wir solche Klagen um so weniger unbillig nennen, als unsere Zustände so weniger unbillig nennen, als unsere Zustände, daß sowohl wir Gewerbsglieder, als überhaupt jeder billig Denkende damit hätte zufrieden seyn können, ohne zum Bau genannten Schlachthauses seine Zusage zu nehmen zu müssen. Besagte Vorwürfe veran-

Es ist vorbei.

Es ist vorbei!

So tönt's von unsern Bergen nieder,
So rufen's unsre Felsen nach,
So hallt's aus unsern Wäldern nieder,
So murmelt's jeder Quell am Bach.

Es ist vorbei!

Das ist der Trost gebroch'ner Herzen
In ihrem letzten Augenblick,
Das ist ein Trost für unsre Schmerzen
In unsrem herben Mißgeschick.

Es ist vorbei!

Es liegt vor unsern Blicken offen
Nichts als ein weites, tiefes Grab,
Drein sank schon längst all unser Hoffen,
Und wir — wir sinken mit hinab.

St. am letzten
Abend des Jahres
1851.

Hoffmann
von Fallersleben.

Tages- Ereignisse.

— Am 2. Januar beginnt in Wien die von Oesterreich gewünschte Conferenz über eine österreichisch-deutsche Zolleinigung, für die ein großer Erfolg schwerlich zu erwarten ist. Statt der Einigung tritt die Spaltung sogleich offen hervor. Preußen hat jede Theilnahme an der Wiener Conferenz entschieden abgelehnt, da es nicht für gut hält, an der Oesterreichischen Zolleinigung mitzuwirken, so lange die Deutsche nicht gesichert sey. Man wirft Oesterreich vor, daß es den bisherigen Preussisch-deutschen Zollverein zu vernichten suche, ehe noch ein anderer da sey, der an die Stelle desselben treten könne. An der Conferenz Theil nehmen, werden bloß Sachsen, Württemberg, Baden, Bayern, die beiden Hessen, Braunschweig, Nassau und Frankfurt. Dagegen werden Hamburg, Bremen, Lübeck und alle kleinen Staaten keinen Bevollmächtigten nach Wien schicken. Die Thüringischen Staaten sollen beschloffen haben, nur einen Berichtserstatter nach Wien zu senden, und zwar angeblich in der Person des Preussischen Geh. Rath's Wendt.

— Bayern hat bestimmt erklärt, daß es bei dem preussischen Zollverein bleibe. Ueberhaupt sind für das Fortbestehen des deutschen Zollvereins unter preussischer Protection die Anzeichen günstig. Außer den thüringischen Regierungen sollen sich auch Bayern, Württemberg und Baden bereits erklärt haben, daß sie bei dem bisherigen Bündniß bleiben wollten.

— Zu den Fragen, die ungelöst wieder in ein neues Jahr hinübergezogen werden, gehört die Angelegenheit der deutschen Flotte. Eine deutsche

lassen uns nun, den Weg der Deffentlichkeit zu betreten, und den wahren dießfalligen Sachverhalt dem Publikum darzulegen. Wir wollen hiedurch demselben anheim geben, zu bestimmen, wer die Schuld an einer abermaligen Häufung der Stadtschulden trägt. Wir läugnen nicht, daß wir den Bau eines Schlachthauses verlangten, wir hofften dadurch wieder eine freiere Ausübung unseres Gewerbes zu erreichen, das uns die leztverflossene Zeit, wie sich jeder erinnern kann, auf alle mögliche Weise beeinträchtigte; wir wollen hiebei nur an die von unserer Ortsbehörde ausgehende Bestimmung erinnern, nach der wir größeres Schlachtvieh nicht zu jeder Zeit, nur an 2, und kleineres an 4 bestimmten wöchentlichen Stunden unentgeltlich beschauen lassen können. Wir sind also gezwungen, so wir diese Zeit durch irgend einen Umstand nicht einhalten können, entweder das Schlachten je und je auf einige Tage an den Nagel zu hängen, oder die Schau-Commission besonders zu belohnen, oder das betr. Schlachtvieh bis die Schau Stunde schlägt zu füttern. Wir mögen hier das Eine oder Andere wählen, jede Wahl ist mit Verlust für uns verbunden. Fragen wir nach dem Grunde, aus welchem man uns so drückt, so können wir uns nichts Anderes denken, als das: „Ein Theil der älteren Fleischschau legte seine Funktionen nieder, um nicht gegen allen früheren Gebrauch gegen seine, durch gewerbliche Erfahrung begründete Ueberzeugung handeln zu müssen.“ Die vorige Viehschau kam zu jeder Stunde ihrem Amte nach, und bezog dabei aus der Stadtkasse ganz denselben Gehalt wie die jezige, die nur in wöchentlichen 6 Stunden für uns thätig seyn darf. Heißt dieß nicht das Gewerbe gehindert? Werthe Mitbürger! keiner von Euch will sich auf solche Weise in seinem Berufe beeinträchtigt sehen, auch wir nicht. Eine freiere Ausübung unseres Gewerbes bringt uns entweder die frühere Controle — oder ein Schlachthaus. Ersteres wäre uns schon deswegen lieber, weil wir dadurch von Euren Vorwürfen, die Stadt in große Kosten gebracht zu haben, befreit würden. An Raum zum Schlachten in eigenen Lokalitäten hat es uns noch nie gefehlt, wir könnten uns auch nicht entschließen, das an so ungünstigen Ort hinzubauende Schlachthaus zu benutzen, denn einmal wären wir durch den jährlich oft 4—5mal vorkommenden Austritt der Murr an fortwährender Ausübung unseres Gewerbes gehindert, und dann kann beim Baue desselben am bewußten Plage den gesetzlichen Bestimmungen nicht Genüge geleistet werden. Wir werden hierüber noch die geeigneten Schritte thun; denn es wäre uns sehr unangenehm, wenn gewisse Leute bei hohem Wasserstande fleischlos seyn müßten. Auch würde unser Gewissen sehr beunruhigt, wenn durch diesen Bau, den wir nicht benutzen können, und durch die hieraus entstehenden großen Stadtausgaben die Spenden an die Armuth, deren sie jetzt so sehr bedarf, verringert würden. Nachträglich fällt uns noch bei, daß zweierlei Kalbfleischpreise den Anfang zu so außerordentlichen Maßregeln herbeiführten.

Im Januar 1852.

Mehrere Metzgermeister.

Flotte wird ganz aufgegeben werden, Glück genug, wenn eine dreigetheilte österreichische, preussische und norddeutsche zu Stande kommen sollte. Im Bundestag sitzt ein Ausschuss für die deutsche Flotte, aber die Böcke sind zu Baumgärtnern gemacht. In dem Ausschuss sitzen Preußen, Hannover, Württemberg, Oesterreich, Bayern und Sachsen. Preußen hat große Summen für die Flotte vorgeschossen, auch Hannover und Württemberg, aber Oesterreich, Bayern und Sachsen sind jeden Heller für die Flotte von 1848 her noch schuldig und müßten zuerst gegen sich selbst auf Beitreibung klagen und stimmen. Sie haben mit Württemberg im Ausschuss die Majorität. Von dem, was an Geld aufgebracht wird, kann die Flottenmannschaft und die Flotte selber nicht mehr im Stande gehalten werden.

Das neue Jahr hat manche böse Nuß zu knacken. Bayern allein hat für den Bundesfeldzug in Kurhessen 2 Millionen Gulden berechnet. Wer soll, wer wird sie bezahlen? Und wie viel wird die österreichische Rechnung betragen? Von Preußen wird gehofft, daß es verschweigen werde, was der heftige Feldzug gekostet hat.

Pastor Valentiner, einer der vertriebenen Geistlichen Schlesiens feiert das neue Jahr als Bischof von Jerusalem. Die preussische Regierung hat ihn dazu ernannt. Der Mann, amlos und brodblos, durch Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Geist ausgezeichnet, empfahl sich bei persönlicher Anwesenheit in Berlin so schnell durch Unerfrochtheit und Tapferkeit des Geistes und Charakters, daß seine Ernennung in ungewöhnlich kurzer Zeit erfolgte. Alle sagen, daß für die schwierige Wirksamkeit in Jerusalem Muhamedanern, Juden und Engländer gegenüber kein Besserer gefunden werden konnte.

Louis Napoleon sorgt schon unter der Hand dafür, seinen kriegslustigen Franzosen für 1852 Beschäftigung außerhalb seines Landes zu schaffen. Er hat eine Kriegserklärung für den Kaiser von Marocco, der keinen Tribut zahlen will, eine zweite für den türkischen Sultan wegen Herausgabe des heiligen Grabes in Jerusalem und eine dritte gegen den König der Belgier bereit, wenn dieser sich weigern sollte, die Kriegskosten von 1832, wo die Franzosen den Belgiern zu Hülfe gegen die Holländer eilten, endlich zu entrichten. Alles nur für den Nothfall. Er muß für die Soldaten einen Krieg in der Tasche haben für den Fall, daß er kein Geld mehr in der Tasche hat, um sie daheim ruhig zu halten.

Berlin, 1. Januar. Die „Neue Preuss. Ztg.“ meldet als Facta aus Paris, daß Louis Bonaparte nicht bloß die Expeditionskosten von der Belagerung Antwerpens, sondern zugleich die Rastung einiger belgischen Festungen von der Brüsseler Regierung verlange. Zugleich wird derselben Zeitung gemeldet, daß Louis Napoleon für die Unterstützung der Jesuiten „den katholischen Kultus in seiner ganzen alten Pracht und Herrlichkeit herstellen werde; bald werde Paris, zum ersten Male seit dem Fall des legitimen Königthums feierliche Prozessionen durch seine Straßen wallen sehen; auch „die Bank der Bischöfe“ sey keine müßige Grün-

zung, wie man denke; auch stehe die Schließung aller Logen und das Verbot gegen alle Mauerer zu gewärtigen.“ Es sind dies Andeutungen, welche unsere Leser nicht mehr überraschen werden; doch ist es immerhin bemerkenswerth, dieselben durch Berichte der „N. P. Z.“ und des „Cor. B.“ bestätigt zu sehen.

Kurz entschlossen, wie er ist, hat sich Louis Napoleon die Neujahrsgratulantien selber in's Haus geladen. Alles, was in Paris einen Rang und Namen und Geld hat, mußte im Elisee auf Befehl gratuliren. Das war gut, denn die Leute werden immer bedenklicher, ob sie ihm und sich gratuliren sollen; denn Napoleon denkt ernstlich daran, Frankreich nach seinen Plänen zu reformiren, zuerst das Steuersystem. Das Oktroy in Paris, die Besteuerung der Lebensmittel, die in die Stadt geführt werden, soll aufgehoben und der ungeheure Ausfall durch Besteuerung jedes einzelnen Erzeugnisses der Industrie ersetzt werden. Jede Stednadel unterliegt einer besondern Steuer. Auch mit den Renten sollen Veränderungen, die dem Staatsschatz Geld einbringen, gemacht werden. Die Börsenherren sind sehr ängstlich. Ueberhaupt braucht Napoleon für die Soldaten viel Geld, so viel, daß die Revolution selber zum Steuerartikel gemacht wird. Napoleon tritt alle Tage mit neuen Goldmacher-Plänen auf. Die Städte z. B., die besondere Liebhaber der Revolution waren oder sind oder zu werden den Anschein haben, sollen auch besondere Steuern zahlen.

Paris, 29. Dez. Es wird versichert, der erste Artikel der neuen Verfassung Frankreichs werde folgendermaßen lauten: „Der Präsident der Republik führt den Titel „Kaiser der Franzosen.““ Es heißt jetzt, die Verfassung werde am 8. Januar verkündet werden.

Als dem Louis Napoleon ein Schreiben des Erzbischofs von Paris übergeben wurde, worin dieser erklärte, daß er nicht für ihn stimmen könnte, da er seinen Eid gebrochen habe, legte Napoleon den Brief ganz ruhig auf die Seite und sagte: Das ist ein Hanswurst.

Der neue Premierminister von England, Carl Granville, ein junger Mann von 36 Jahren, ist bereits fertig. Die Königin hat ihm am zweiten Weihnachtsfeiertag im Schloß Windsor feierlich die Siegel des Auswärtigen übergeben. Es heißt, Lord John Russell helfe unter der Hand etwas mitregieren. Viele hoffen aber noch, daß Lord Palmerston im Februar von dem Parlament werde in's Ministerium zurückgeführt werden. Die Engländer wollen gar nicht gern zugestehen, daß eine so wichtige Veränderung in ihrem Hauswesen lediglich durch die Forderung der auswärtigen Mächte bewirkt worden sey, und doch ist's so. — Der neue Minister hat eine deutsche Frau, die letzte aus dem alten deutschen Hause Dalberg, die Besitzerin eines schönen Gutes am Rhein.

Nachrichten aus China. Die Rebellenarmee ist vor Peking erschienen; der Kaiser ist geflohen und soll abgedankt haben. Der Insurrentenhauptling hat den Thron bestiegen. Diese Nachrichten bedürfen jedoch der Bestätigung.

Stuttgart, 1. Jan. Wir sind hier mit großer Ruhe in das neue Jahr herübergekommen. Auf den Straßen war es zwar ziemlich lebhaft, allein es war nur die Lebendigkeit vergnüglichen fröhlichen Treibens. Gestern Abend war, wie alle Jahre, musikalischer Zapfenstreich, heute eben solche Tagwache, sowie Kanonendonner von den Bergen und Glockengeläute von den Thürmen, Kirchenparade u. s. w. Auch in das Geschäftsleben unserer Stadt haben die Weihnachtsfeiertage und das Neujahr große Beweglichkeit gebracht, wie denn die Zahl der Gewerksgehülften, die in dem glorreichen Jahr 1848 auf etwa 1/2 der früheren Zahl (früher waren es über 14,000) herabgesunken war, sich seit dem vorigen Jahre allmählig wieder vermehrt und auf mehr als die Hälfte vor dem Jahr 1848 wieder angewachsen ist. — Eine wichtige, aber jedenfalls authentische Nachricht ist heute aus Nassau hier eingetroffen: Die Erlassung zweier Gesetze, wodurch das „Vereins- und Versammlungsrecht“ in engere polizeiliche Grenzen gewiesener, und die „Abürtheilung politischer Verbrechen und Vergehen“, sowie „Presvergehen“ den Schwurgerichten entzogen wird. — Diese beiden Fragen sollen, wie versichert wird, auch hierorts neuerdings Gegenstand ernster Erwägung geworden seyn.

Stuttgart, 2. Jan. Große Sensation erregt heute die durch eine außerordentliche Beilage der „Allg. Ztg.“ hier eingetroffene Nachricht aus Wien von dem Erscheinen eines kaiserlichen Patents vom 1. Januar, wodurch die Märzverfassung nebst den damals promulgirten Grundrechten definitiv für aufgehoben erklärt wird und zugleich eine gründliche Reform des Gemeindefewesens im konservativen Sinne stattfindet. Schwurgerichte werden beseitigt, Anklageprozess und Mündlichkeit beibehalten, das bürgerliche Gesetz in sämtlichen Kronländern eingeführt, ebenso das Strafgesetz. Berathende Ausschüsse aus Erbadel, großem und kleinem Grundbesitz werden den Kreisbehörden und den Statthaltereien zur Seite gestellt. — Nicht minder Aufsehen erregt ein sehr heftiger Leitartikel in der offiziellen „Preuss. Ztg.“ gegen die österreichisch-deutsche Zollvereinigung, worauf auf eine gewisse Gereiztheit von Seiten der preussischen gegen die österreichische Regierung zu schließen ist.

Der „Staatsanzeiger“ enthält diesen Abend eine interessante Uebersicht über den Getränkeverbrauch in Württemberg. Hiernach sind in den 6 Jahren 1844—49 durchschnittlich per Jahr 152,460 Eimer Wein, 547,941 Eimer Bier, 152,103 Eimer Obstmost und 13,230 Eimer Brauntwein erzeugt worden. Wein wurde mehr als ausgeführt, beim Obstmost stellte sich Aus- und Einfuhr gleich, beim Bier wurde mehr aus- als eingeführt und beim Brauntwein trat wieder das umgekehrte Verhältniß ein. Der Geldwerth der ganzen inländischen Getränkeverzehrung wird auf 18,094,868 fl. jährlich berechnet und 47 fl. 11 kr. auf eine Familie angenommen.

Stuttgart, 31. Dez. Wie wir hören, beschäftigen sich gegenwärtig die einschlägigen Ministerien eifrig mit den nöthigen Vorbereitungen, um

nach dem Wiederzusammentritt der Stände Vorlagen über Erigenzen machen zu können, welche zum Zweck haben, mit für das Land nützlichen Arbeiten möglichst vielen brodlosen Händen Beschäftigung zu geben.

Einem vielfach geäußerten Verlangen, einer zweckmäßigen Abänderung des Jagdgesetzes, soll in Bälde entsprochen werden. Diese Abänderung soll keineswegs dem Wildschaden wieder Thür und Thor öffnen, sondern den vielen Gebrechen abhelfen. Das Ministerium des Innern hat den anerkanntesten Weg eingeschlagen, Konferenzen mit den verschiedenartigsten dabei beteiligten Personen und Stellen, so wie mit Sachverständigen zu veranstalten, und sie um ihre Ansichten und Wünsche befragt, so wie über ihre gemachten Erfahrungen vernommen.

Bei Ellwangen wurde ein junger Mensch erfroren gefunden.

Das Bad Boll, Eigenthum der Staatsfinanzverwaltung, aber schon seit Jahren keine Rente mehr abwerfend, daher die Städte auf dessen Veräußerung antrugen, ist um die sehr niedrige Summe von 25,000 fl. an den Pfarrer Blumhardt von Mötlingen verkauft worden, welcher dasselbe zu einer Anstalt für Schwermüthige einzurichten gedenkt. Pfarrer Blumhardt gehört bekanntlich einer eigenthümlichen religiösen, sehr orthodoxen Richtung an. (N. Z.)

Ludwigsburg, 2. Januar. Unter dem Vorsitze des Oberjustizraths Binder wird heute die Anklagesache gegen die beiden nicht gut prädicirten Johannes Frank und Johannes Weiß von Roswälden, D.-M. Kirchheim, wegen ausgezeichneten, mittelst Einbruchs und im Complotte verübten Diebstahls verhandelt. Beide wurden schon wegen Stehlens gerichtlich gestraft und sind somit rückfällig. Zu ihrem Vertheidiger haben sie den Rechtskonsulenten Jordan aus Stuttgart. In einer sehr stürmischen Nacht des Monats Februar 1850 wurde im Hause des Kaufmanns Louis Gaub zu Markgröningen ein bedeutender Diebstahl verübt, sofern außer mehreren Kleidungsstücken aus der Schublade eines im Comptoir stehenden Schreibtisches die Summe von 730 fl. entwendet wurde. Der Diebstahl wurde, wie die hinterlassenen Spuren zeigten, mittelst Einsteigens und Erbrechen verübt, und es mußten sich in Folge der großen Schwierigkeiten, welche überwunden wurden, wenigstens zwei Personen an demselben betheiligt haben. Es fehlte lange Zeit an sicheren Anzeigen über die Thäter, bis es endlich den großen Bemühungen des Landjägers Brodbeck gelang, für die Schuld der beiden auf der Verbrechenbank sitzenden Angeklagten genügende Beweismittel beizubringen. Der Eine derselben ist der 34 Jahre alte, schlecht beleumundete Weber Joh. Frank, der bereits wegen erschwerten Diebstahls neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte eine dreiwöchige Bezirksgefängnißstrafe erstanden hatte. Der Andere ist sein Schwager, der 37jährige Johannes Weiß, ein Mann, der wegen Diebstahls schon oft bestraft, und letztmals wegen eines den dritten Rückfall bildenden schweren Diebstahls zu 7 Jahren Zuchthaus

verurtheilt worden war. Frank war bis zu Weihnacht 1849 bei dem Müller Hofstetter als Knecht in Diensten, kam als solcher öfters in das Gaub'sche Haus und war mit dessen Lokalität vertraut. Mehrere Monate vor dem Diebstahl war er dienstlos herumgelaufen. Nach der Zeit des Diebstahls hatte er sich viele schöne Kleider angeschafft, und der Müllerin Hofstetter ein Darlehen von 50 fl. gemacht, und zwar in lauter Kronenthalern. (Zu bemerken ist, daß unter der entwendeten Summe 200 fl. an Kronenthalern und mehrere Goldstücke waren.) Um dieselbe Zeit hatte er in Stuttgart ein Pferd gekauft, ohne daß er auf glaubhafte Art nachzuweisen vermochte, daß er das viele Geld rechtmäßig erworben habe. Die Bethelligung an dem Diebstahl hatte er stets geläugnet, bis endlich durch die Aussagen seiner Geliebten, Christiane Säufferle von Renningen, mit welcher er ein uneheliches Kind erzeugt hatte, außer Zweifel gesetzt worden war, daß Frank und sein Schwager den Gaub bestohlen hatten. Nachdem nämlich Frank in Leonberg verhaftet worden war, begab sich die Säufferle von der Hofstetter'schen Mühle, wo sie sich aufhielt, augenblicklich nach Roswälden, um mit den Angehörigen Franks, namentlich mit dessen Schwager Rücksprache zu nehmen und sie auf eine Hausuchung vorzubereiten. Nach ihrer Zurückkunft hatte sie der Müllerin, beziehungsweise ihrer Tochter erzählt, daß Frank mit seinem Schwager Weiß den Diebstahl bei Gaub wirklich begangen, aber bloß 500 fl. bekommen habe; er habe dieß gethan, um sie heirathen zu können. Frank habe ihr einen Dolch gezeigt mit der Bemerkung, daß sie denselben bei dem Diebstahl bei sich geführt haben, um Jeden, der dazu komme, niederzustechen. Auch ein Goldstück sey bei dem gestohlenen Gelde gewesen, wenn nur das nicht herauskomme. Eine Hausausuchung wäre vergeblich, denn es sey schon Alles in Sicherheit; sie gestehe vor Gericht Nichts, wenn sie auch einen Eid schwören müßte; „ihrem Johannes (dem Frank) zu lieb“ würde sie 10 Eide schwören. Sie hat vor Gericht wirklich auch Alles in Abrede gezogen, während die Müllerin und ihre Tochter die angeführte Erzählung der Säufferle eidlich bekräftigten. Zu diesem Beweise kommen noch andere Indicien, welche den dringendsten Verdacht erregen, daß die beiden Angeklagten in Folge zuvor getroffener Verabredung den Diebstahl verübt haben. Beide läugnen die That auf's Bestimmteste, wie sich von abgefemten, gewandten und frechen Burschen nicht anders erwarten ließ. Das Resultat des Prozesses, welches erst Morgen erfolgt, wird ihnen jedoch zeigen, daß man mit frechem Läugnen vor den Geschworenen Nichts gewinnt. Die ganze heutige Sitzung, in welcher Gerichtsactuar Mittnacht als Schwurrichter funktionirte, wurde mit Vernehmung der Angeklagten und Zeugen zugebracht. (L. T.)

F. an L. S.

Ach Freund! du hast zu trüb gemalt,
Das Land in Mißkredit gebracht.
O nein! o nein, o nein, o nein!

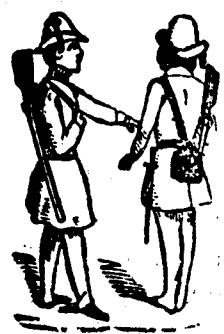
Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Dein Vaterland muß besser seyn;
O nein! o nein, o nein, o nein!
Das wackre Badnang soll es seyn;
Das soll es seyn, doch nicht allein,
Das ganze Deutschland soll es seyn.

Refrain:

Was soll es seyn zc.?
Nach der Melodie: „Was ist des deutschen Vaterland?“
Arndt.

Mittwoch



Waldhorn.

Winnenden. Naturalienpreise v. 31. Dez. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	17	12	16	48
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	8	—	7	55	7	50
„ Dinkel, neuer . . .	7	24	7	2	6	36
„ Gerste . . .	13	20	12	48	11	12
„ Haber . . .	5	18	4	44	4	6
1 Simri Weizen . . .	1	56	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	45	1	40	—	—
„ Erbsen . . .	2	36	2	30	2	24
„ Linsen . . .	2	32	2	24	—	—
„ Wicken . . .	—	44	—	40	—	32
„ Welschkorn . . .	1	40	1	28	1	12
„ Ackerbohnen . . .	1	44	1	36	1	24

Hall. Naturalienpreise vom 3. Januar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	36	17	13	13	20
„ Roggen . . .	15	28	14	52	13	52
„ Gemischt . . .	16	24	15	30	14	32
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	11	12	10	52	9	52
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	19	12	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	16	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	24	16	9	15	54
„ Dinkel . . .	6	48	6	19	5	24
„ Weizen . . .	16	6	15	12	15	—
„ Korn . . .	12	32	11	42	11	24
„ Gerste . . .	12	16	11	22	10	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	52	4	36	2	54

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 3.

Freitag den 9. Januar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Friedrich Arnold, Bauer hier, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 2. Januar 1852.

Gerichts-Notariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Neulautern, Oberamtsgerichtsbezirk Weinsberg. Fahrniß- und Bierbrauerei-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird im Hause des Speisewirths Ludwig Angerbauer von der zur hiesigen Gemeinde gehörigen Parzelle Rosstaig an nachbenannten Tagen je von Morgens 9 Uhr an zum öffentlichen Verkauf gebracht werden:

am Montag den 12. Jan. d. J.:

Bücher, eine namhafte Partie Frauenkleider, ein neuer Ochsenwagen, eine Egge, ein Pflug, eine Bugmühle und sonstiger gemeiner Hausrath;
1 Kuh, 11 Enten, 175 Ctr. Heu, 40 Ctr. Dehmd, und 20 Ctr. Stroh, auch ein großer Haufen Dung;

am Montag den 9. Febr. d. J.:

ein zweistöckiges, im Jahr 1836 neu erbautes, an der frequenten Straße von Badnang, Gaildorf, Murrhardt nach Heilbronn (zunächst dem 700 Seelen starken Pfarrdorf Spiegelberg, in welchem noch mehrere Ortshäuser mit ca. 1800

Seelen eingepfarrt sind), gelegenes geräumiges Wohnhaus mit gut eingerichteter Bierbrauerei und Branntweindrennerei, Anschlag 2000 fl.
Eine im Jahr 1836 gleichfalls neu erbaute Scheuer, Anschlag 500 fl.
Ein gewölbter Felsenkeller mit 1 Brtl. Wiesen und Land, Anschlag 250 fl.
Sodann
Gärten, Acker und Wiesen:
3 1/2 Mrg. Garten und Wiesen zunächst am Haus und der Straße, die Seedammwiese genannt, Anschlag 600 fl.
13 1/4 Mrg. Wiesen und Acker in der Heferswiese, neben dem Lauterbach und Leonhard Reber, Anschlag 1325 fl.
1 Brtl. 17 1/2 Rth. Baum- und Grasgarten hinter den Häusern an Spiegelberg 75 fl.
2 1/2 Brtl. 1 Rth. desgl. allda, Anschlag 150 fl.
Sowohl die Gebäude als Güter sind im besten Stand und findet ein thätiger Mann mit zum Betrieb der Bierbrauerei entsprechendem Capital gewiß sein gutes Auskommen, indem das Anwesen sowohl zum Ausschank als zum Arverkauf eine sehr günstige Lage hat, auch Aussicht vorhanden ist, daß durch die bereits begonnene Verbesserung der Löwensteiner Steige die Lauterthalstraße noch bedeutend frequenter wird.

Am Dienstag den 10. Febr. d. J.:

Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, mehrere große und kleine Bierfässer, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisentüchgeschirr, Glaswaaren und ein 3 1/2 Eimer haltender guter Braukessel.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsangehörigen mit dem Anhang zu eröffnen, daß die Fahrniß gegen baare Bezahlung, die Liegenschaft aber auf 3 Jahresziele verkauft wird, und fremde Liebhaber zur Liegenschaft